

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 110-2014
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2014.RRGR.605

Eingereicht am: 02.06.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Gasser (Bévilard, PSA) (Sprecher/in)
Amstutz (Corgémont, Grüne)
Gsteiger (Eschert, EVP)

Weitere Unterschriften: 6

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 05.06.2014

RRB-Nr.: 966/2014 vom 13. August 2014
Direktion: Erziehungsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme als Postulat**



Klassengrössenerhöhungsmoratorium

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. die ASP-Massnahme «Erhöhung der Klassengrössen» bis 2017 auf Eis zu legen
2. und dann eine Neubeurteilung der Situation vorzunehmen, um entscheiden zu können, ob an der Massnahme festzuhalten ist oder nicht.

Begründung:

Der Grosse Rat hat in der Novembersession 2013 im Rahmen der ASP-Massnahmen eine einzige Massnahme aus dem Korb 2 beschlossen: die Erhöhung der Klassengrössen auf 19,7 Schüler.

Diese Massnahme sollte 2014 Einsparungen von rund 4,5 Mio. Franken und bis 2017 Einsparungen von rund 11 Mio. Franken bewirken. Die Massnahme, die mit 81 zu 68 Stimmen angenommen wurde, wurde durch eine Härtefallregelung etwas gemildert (Überleben bedrohter Schulen, Extremwerte, die zu unverhältnismässigen Reorganisationen führen, soziopädagogische Gründe, die eine höhere Übernahme erfordern).

Während der Beratung wurde klar, dass das Hauptziel dieser Massnahme einzig und allein darin besteht, den Haushalt ins Gleichgewicht zu bringen.

Die Rechnung hat nun aber mit einem Einnahmenüberschuss von 253 Mio. Franken abgeschlossen. Die Dringlichkeit eines ausgeglichenen Budgets erweist sich somit ganz klar als unbegründet.

Erwähnenswert ist auch, dass die Massnahmen aus Korb 2 angesichts der regierungsrätlichen Personalpolitik als unverantwortlich galten.

Die bernjurassische Lehrgewerkschaft SEJB (Syndicat des enseignants du Jura bernois) hat der Regierung am vergangenen 4. April eine Petition mit 4657 Unterschriften übergeben, die verlangt, dass diese Massnahme auf Eis gelegt wird. Diese Unterschriften, die innerhalb von rund drei Wochen zusammengekommen sind, sind ein Zeichen für die tatsächlichen Sorgen der Eltern in Bezug auf die Unterrichtsbedingungen ihrer Kinder. Würde man diese Zahl auf die kantonale Ebene übertragen, wären dies knapp 50 000 Unterschriften!

Diese erfolgreiche Unterschriftensammlung zeigt, dass die Bevölkerung bei Bedarf bereit ist, Opfer zu erbringen, um eine Schule von Qualität und überschaubarer Grösse zu erhalten. Das Beispiel des Schulverbands Grand Val ist hier mustergültig. Würde es die Gesetzgebung zulassen, hätten sie die vom Schulinspektorat abgelehnten Lektionen selbst finanziert.

Die grossen urbanen Zentren, vor allem Bern und Biel, leiden ebenfalls stark unter diesem Beschluss. Beide Städte sind der Ansicht, dass sie mit Klassengrössen von durchschnittlich mehr als 20 Schülerinnen und Schülern bereits stark dazu beitragen, einen hohen kantonalen Durchschnitt aufrechtzuerhalten. Nicht zu vergessen ist, dass die Bieler Schulbevölkerung zu über 70 Prozent aus Fremdsprachigen besteht! Verlangt man von den städtischen Schulen noch grössere Anstrengungen, entsteht das Gefühl, im Vergleich mit den Schulen in ländlichen Gebieten, die im Kanton die Mehrheit ausmachen, ungerecht und ungleich behandelt zu werden.

Das Moratorium dieser Massnahme bis ins Jahr 2017 scheint somit eine geeignete Massnahme zu sein und würde unter den verschiedenen Bildungsakteuren zudem wieder für etwas Ruhe sorgen. Wirtschaftlich gesehen ist ein solcher Entscheid tragbar (vgl. Einnahmenüberschuss von 153. Mio. Franken).

Es wird Dringlichkeit verlangt.

Begründung: Für die Prognosen zum neuen Schuljahr müssen die Schulinspektoren die Spielregeln ausreichend früh kennen. Wird die Motion in der Septembersession behandelt, können alle Betroffenen früh genug informiert werden.

Antwort des Regierungsrats

Der Grosse Rat hat am 26. November 2013 in Abweichung zum Antrag des Regierungsrates entschieden, das Budget für die Volksschule im Jahr 2014 um 4,5 Millionen Franken und in den Folgejahren um 11 Millionen Franken zu kürzen. Diese Vorgabe soll durch eine Erhöhung der Klassengrössen im Kanton Bern erreicht werden (ASP-Massnahme 15.1 „Erhöhung des Durchschnitts der Klassengrösse“). Bereits in der vorherigen Finanzplanung war eine Einsparung von 15 Millionen Franken mittels einer Erhöhung der Klassengrössen enthalten.

Müsste das im November neu beschlossene und zusätzliche Budgetziel kompromisslos erreicht werden, müssten die Klassengrössen im Kanton von heute durchschnittlich 18,5 Schülern pro Klasse auf insgesamt 19,7 Schüler pro Klasse erhöht werden (0.7 Schüler mittels der bereits enthaltenen 15 Millionen Franken und 0.5 Schüler mittels der zusätzlichen Sparmassnahme). Gegenüber dem Schuljahr 2013/14 hätten demnach auf das Schuljahr 2014/15 insgesamt rund 270 Klassen geschlossen werden müssen.

Der Erziehungsdirektor hat bereits in der Grossratsdebatte darauf hingewiesen, dass ein solcher zusätzlicher Schritt auf das nächste Schuljahr hin unmöglich zu realisieren sei, wenn mit einer stabilen und ruhigen Volksschulpolitik weitergefahren werden soll.

Der Grosse Rat hiess deshalb gleichzeitig zu seinem Budgetbeschluss Planungserklärungen gut, die verlangen, dass die Umsetzung so an die Hand genommen werden soll, dass der untere Überprüfungsbereich der Richtlinien der Erziehungsdirektion für die Schülerzahlen flexibel gehandhabt und Härtefälle verhindert werden sollen. So sollen durch eine Klassenschliessung nicht ein Schulstandort gefährdet und auch nicht kurzfristig Klassen geschlossen werden, die unverhältnismässige Klassenreorganisationen verursachen würden. Schliesslich sei aus pädagogisch-sozialen Gründen auf überdurchschnittlich betreuungsintensive Klassen Rücksicht zu nehmen.

Der Regierungsrat geht davon aus, dass der Grosse Rat diese Planungserklärungen im Bewusstsein angenommen hat, dass schulorganisatorische Fragen weite Teile der Bevölkerung betreffen und interessieren. Dies zeigt auch die von den Motionären erwähnte Petition, im Rahmen derer 3'657 Personen ein sofortiges Einfrieren der aktuellen durchschnittlichen Klassengrösse fordern.

Der Regierungsrat will seine Politik der ruhigen Hand in der Volksschule weiter führen. Die Erziehungsdirektion wird deshalb die Klassengrössen im Verlauf der Schuljahre 2014/15 und 2015/16 „mit Augenmass“, in Übereinstimmung mit der Planungserklärung des Grossen Rates und mit Rücksicht auf die Bedingungen vor Ort anpassen. Dem Regierungsrat ist es bewusst, dass nicht jede Gemeinde die Budgetvorgabe des Grossen Rates sofort erreichen kann, weil die Situation im vielfältigen Kanton unterschiedlich ist. Hierfür braucht es wie in den vergangenen Jahren die Gespräche vor Ort mit den Schulleitungen, den Gemeindebehörden und den Schulinspektoraten.

Wie bereits in seiner gemeinsamen Antwort auf die Motionen

- 065-2014 „Sofortiger Sparstopp bei Pflege, Schule und Behinderten“ und
- 072-2014 „Verzicht auf einen Teil der vorgesehenen Kürzungen im Rahmen der Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP)“

hält der Regierungsrat fest, dass das finanzielle Gleichgewicht des Kantons Bern auch nach dem Überschuss in der Rechnung 2013 sowie der Umsetzung der Entlastungsmassnahmen aus der ASP 2014 labil bleibt.

Die im Voranschlag 2014 und Aufgaben-/Finanzplan 2015–2017 prognostizierten Überschüsse in der Laufenden Rechnung bewegen sich nur knapp über der „Nulllinie“. Neben Chancen – wie zum Beispiel die positiven Konjunkturaussichten – sowie einzelnen, nachhaltig positiven Effekten aus dem Rechnungsabschluss 2013 bestehen nach wie vor auch finanzpolitische Risiken.

Der Regierungsrat will mit Blick auf diese Risiken das erreichte finanzielle Gleichgewicht nicht mit einem sofortigen Verzicht auf einzelne ASP-Massnahmen gefährden. Angesichts der insgesamt aber doch stabileren Perspektiven hat es der Regierungsrat aber auch abgelehnt, sofort ein weiteres Entlastungspaket aufzugleisen.

Angesichts der geplanten Umsetzung der Sparmassnahme „mit Augenmass“ ist der Regierungsrat bereit, die Erhöhung der durchschnittlichen Klassengrösse situativ und vor Ort zu entscheiden und beantragt dem Grossen Rat die Annahme als Postulat.

An den Grossen Rat